

INFORMATIONEN

für Schuldekanate sowie Mentorinnen und Mentoren

Studierende der Religions- und Gemeindepädagogik im schulischen Teil des Praxissemesters

Die Studierenden befinden sich im 5. Studiensemester. Das praktische Studiensemester mit einer RU-Phase ist nicht mit dem Referendariat zu vergleichen. In den vorhergehenden vier Studiensemestern wurden die Studierenden theoretisch und praktisch in den Religionsunterricht eingeführt, wobei sie Religionsunterricht beobachtet, analysiert und erste selbstständige Gehversuche der Unterrichtsvorbereitung und Durchführung gemacht haben. Es gibt während des gesamten Studiums nur noch ein praktisches Studiensemester. Das praktische Studiensemester ist immer ein Wintersemester.

Der schulische Religionsunterricht soll (zwischen Januar und März) im Rahmen des praktischen Studiensemesters einen vertiefenden Einblick ermöglichen in den Schulalltag, den Alltag kirchlicher Religionslehrerinnen und -lehrer, die Aufgaben der Schulorganisation und verschiedene fachdidaktische und schulpädagogische Fragestellungen. Hierzu sollen die Studierenden im Religionsunterricht hospitieren, selbstständig unterrichten, sich am Schulleben beteiligen und in diversen anderen Handlungsfeldern der Schule Erfahrungen sammeln.

Durch den selbstständigen Unterricht in mindestens 35 Religionsstunden können unterrichtliche Handlungskompetenz erlangt, Ansätze eines eigenen Stils erprobt sowie ein gewisses Maß an Sicherheit im Unterricht erworben werden. Der Unterricht wird mit der zuständigen Mentorin/dem Mentor abgesprochen und findet in deren/dessen Verantwortung statt. Eine möglichst regelmäßige Besprechung zwischen Mentorin/Mentor und Studierenden ist daher erforderlich. Es sind Unterrichtserfahrungen in der Grundschule und Sekundarstufe I anzustreben. Die Studierenden sind während der RU-Phase in der Haftpflichtversicherung des Schuldekanates, der Schule bzw. des Schulträgers zu versichern; zusätzlich zu den PBL im Bereich der sozialen Arbeit sind zwei RU spezifische PBL in oben genanntem Zeitraum zu besuchen.

Die Mentorinnen und Mentoren sind um eine schriftliche Beurteilung über das Schulpraktikum gebeten, welche die Religionsklassen, Unterrichtseinheiten und die Mitarbeit in anderen Handlungsfeldern enthält und zu den Fähigkeiten und Leistungen der Studierenden Stellung nimmt. Dazu bescheinigen Sie abschließend die selbstständig erteilten Unterrichtsstunden.

Aufwandsentschädigung

Die Mentorinnen/Mentoren erhalten eine Aufwandsentschädigung von 250,-- €.

Das entsprechende Abrechnungsformular ist auf unserer Homepage zu finden über [www.eh-ludwigsburg.de/Infos für Studierende/Studierendenservice/Praxisamt/](http://www.eh-ludwigsburg.de/Infos_für_Studierende/Studierendenservice/Praxisamt/).